



Protokollauszug
13. Sitzung vom 26. Juni 2017

162/2017 36.05.30 Ortsbus der Gemeinde Uitikon
Probetrieb in Schlieren, Kredit von Fr. 140'000.00

1. Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 25. September 2016 stimmten die Uitikoner Stimmberechtigten einem Nettokredit von 2.356 Mio. Franken für einen Probetrieb von vier Jahren zur Erweiterung der Ortsbuslinie 201 von Uitikon nach Schlieren zu. Bereits im Vorfeld dieser Abstimmung hatte die Gemeinde Uitikon die Stadt Schlieren angefragt, ob ein Interesse bestehe, sich mit zusätzlichen Haltestellen auf Schlieremer Gebiet an diesem Probetrieb zu beteiligen.

2. Projekt

Aufgrund der Fahrplangestaltung, die für die Uitikoner Bevölkerung vor allem gute Anbindungen an das S-Bahnnetz gewährleisten muss, sind Verlängerungen der Linie in die Gebiete Schlieremer Berg, Kampstrasse und Unterrohr nicht möglich. Hingegen sind zusätzliche Haltestellen an der Uitikonerstrasse auf Höhe Kampstrasse/Katholische Kirche und an der neuen Haltestelle Bahnhof Nord – hier hält ab Dezember 2017 die Buslinie 307 – möglich.

Für die Haltestellenpositionierung und Geometrie ist der Kanton als Eigentümer der Uitikonerstrasse zuständig. Ein entsprechender Projektvorschlag ist im Plan Nr. 14000-247-01-04 vom 3. März 2017 aufgezeigt und der Kanton hat in Aussicht gestellt, diese Haltestellen zu errichten, sofern die Stadt Schlieren einen entsprechenden Antrag an das Amt für Verkehr richtet. Diesen Haltestellenmutationsantrag hat die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen am 22. März 2017 vorsorglich eingereicht.

3. Fahrplan

Der Bus wird an Wochen- und Samstagen in Halbstundentakt vom 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr und an Sonntagen in Stundentakt von 08.00 bis 20.00 zwischen Uitikon Waldegg Bahnhof über Uitikon Dorf nach Schlieren Bahnhof verkehren.

4. Verkehrssituation

Die Verkehrssituation bei den neuen Haltestellen Kampstrasse, insbesondere die Rückstaugefahr bei der SBB Unterführung Uitikonerstrasse, wurde am 2. Februar 2017 an einem Ortstermin unter Teilnahme von Vertretern des Amtes für Verkehr, der Kantonspolizei, der PostAuto AG und der Bauherrschaft Pfarreizentrum besprochen. Mit dem daraus erarbeiteten Vorschlag für die Positionierung der neuen Haltestellen kann ein unerwünschter Rückstau in die Unterführung vermieden werden. Bei den übrigen, bereits bestehenden Haltestellen auf Schlieremer Gebiet führen die zusätzlichen Halte der neuen Buslinie zu keiner erheblichen Verringerung der Verkehrskapazität und damit zu keiner wesentlichen Verschärfung der Stausituation.

5. Kosten

Die Gemeindebeiträge an den Zürcher Verkehrsverbund werden auf Basis der kantonalen Kostenteiler-Verordnung (LS 740.6) über die anrechenbaren Abfahrten auf dem Gemeindegebiet berechnet. Auf Schlieren entfallen aktuell 2.25 Mio. anrechenbare Abfahrten, was zu einem Gemeindebeitrag von jährlich 1.6 Mio. Franken führt. Würde der Testbetrieb nach vier Jahren ins Regelangebot übernommen, müsste aufgrund der zusätzlichen Haltestellen auf Schlieremer Gemeindegebiet – Kampstrasse, Brunngrasse, Bahnhof (Engstringerbrücke), Bahnhof Nord, Wendepunkt an der Rütistrasse – mit einer Erhöhung des Gemeindebeitrages für Schlieren um rund Fr. 80'000.00 gerechnet werden.

Mit der Gemeinde Uitikon konnte vereinbart werden, dass die Stadt Schlieren in den vier Jahren des Probebetriebs nicht alle auf Schlieremer Gebiet liegenden Haltestellen finanziert. Nur die Haltestellen Kampstrasse und Bahnhof Nord, die auf Wunsch der Stadt Schlieren zusätzlich in die Linienführung aufgenommen werden sollen, gehen zulasten der Stadt Schlieren. Dafür wurde ein jährlicher Beitrag von Fr. 35'000.00, insgesamt für vier Jahre Fr. 140'000.00, vereinbart. Die Kosten sind mit jährlich Fr. 35'000.00 zu Lasten Konto 760.3634.00 in die Budgets 2018, 2019, 2020 und 2021 aufzunehmen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Probebetrieb sowie der Linienführung der Buslinie 201 mit den Haltestellen Kampstrasse, Brunngrasse, Bahnhof (Engstringerbrücke), Bahnhof Nord und Wendepunkt Rütistrasse auf dem Stadtgebiet Schlieren wird zugestimmt.
2. Als Kostenbeitrag an den vierjährigen Probebetrieb wird ein Kredit von Fr. 140'000.00 zu Lasten Konto 760.3634.00 genehmigt.
3. Mitteilung an
 - Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Entwicklungsingenieur Gebiet West
 - Gemeinderat Uitikon
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin